

hier die Mietbedingungen für den kleinen und großen Toilettenwagen

Die Entsorgung der Abwässer übernimmt der Mieter, bzw. klärt das mögliche Einleiten in die Kanalisation mit seiner zuständigen Behörde (genehmigungspflichtig) ab !c

Folgende Anschlüsse müssen vom Mieter gestellt werden:

Abwasser (Kanaldeckel), Frischwasser mit Schlauch, Strom.

Der Toilettenanhänger ist für den Mietzeitraum versichert.

Die Selbstbeteiligung im Schadensfall beträgt 350,-€.

Es gelten unsere Mietbedingungen.

Sonderpreis, ohne Service, ohne Notdienst etc. (Selbstabholer)!

WICHTIG:

Der Mieter stellt den Abwasseranschluss, Frischwasser und Strom.

PVC-Rohr für die Abwasser sind ca. 6m dabei, desweiteren ein Stromverlängerungskabel.

Trinkwasserverordnung:

Die Trinkwasseranschlüsse müssen kundenseits (Mieter) nach der Trinkwasserverordnung (TVO/DIN 2001/2002) durchgeführt werden.

Es dürfen nur zugelassene Materialien nach DVWG/KTW verwendet werden !

Eine ggf. benötigte Stellgenehmigung der Behörde/des Inhabers liegt Ihnen vor.

Sie übernehmen alle Verpflichtungen, die sich aus verkehrspolizeilichen Gründen ergeben, z.B. Beleuchtung, Absicherung etc.

Der Auftraggeber/Selbstabholer (Mieter) stellt die Firma Büscher von allen Schadensersatzansprüchen

Dritter aus der Aufstellung und dem Betrieb des Behälters frei.

Endreinigung: Die Mietgegenstände werden während der gesamten Vorhaltedauer vom Mieter

gereinigt. Zum Mietende erfolgt durch den Mieter eine vollständige Reinigung.

Die vorgenannten Preise verstehen sich alle zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer von derzeit 19%. Der Gesamtpreis ist

zahlbar innerhalb bei Abholung. Für die Entsorgung der Abwässer zeichnet sich der Mieter verantwortlich. Bei der Firma Büscher

bestellte Miettermine verstehen sich vorbehaltlich höherer Gewalt. Stellplätze müssen vom Mieter abgesichert werden.